



**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/21-I/6/95

20. Februar 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

**XIX. GP.-NR**  
**280 /AB**  
**1995 -02- 21**

Parlament  
1017 Wien

**zu 283 /J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen haben am 22. Dezember 1994 unter der Nr. 283/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stand des Projekts EURO-CRYST gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Bekannt sich auch die neubestellte Bundesregierung zu Internationalen Großforschungseinrichtungen in Österreich?
2. Wie weit sind die Arbeiten am Projekt EURO-CRYST gediehen?
3. Wie ist die weitere Vorgangsweise zur Realisierung dieses Projektes?
4. Wer wird die Entscheidung über die Frage des Standortes treffen und wann soll diese getroffen werden?
5. Welche Bemühungen um eine internationale Beteiligung für EURO-CRYST wurden bisher unternommen und wie weit sind diese bisher gediehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich weise ich darauf hin, daß das Projekt EURO-CRYST in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft,

- 2 -

Forschung und Kunst fällt. Im diesem Ressort ist ein interministerielles Beamtenkomitee für Großforschung eingerichtet, in dem das Bundeskanzleramt durch einen Mitarbeiter vertreten ist. Die Beantwortung zu den Fragen 2 bis 5 beruhen auf Informationen, die mir vom Vertreter des Bundeskanzleramts in diesem Komitee zugegangen sind.

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ja, wobei die Finanzierungs- und Standortfragen befriedigend gelöst werden müssen.

Zu Frage 2:

Die Feasibility-Studie für das Projekt EURO-CRYST steht unmittelbar vor dem Abschluß.

Zu Frage 3:

Die Überlegungen hinsichtlich der Ansiedlung eines internationalen Großforschungsprojekts in Österreich gehen davon aus, daß zwei Drittel der Mittel für die Errichtungsphase durch ausländische Beiträge aufzubringen wären. Die Entscheidung hängt daher vornehmlich von den internationalen Partnern ab.

Nach Vorliegen der Feasibility-Studie werden die Internationalisierung des Projekts und die Gewinnung substantieller finanzieller Beteiligungen aus dem Ausland verstärkt zu betreiben sein.

Zu Frage 4:

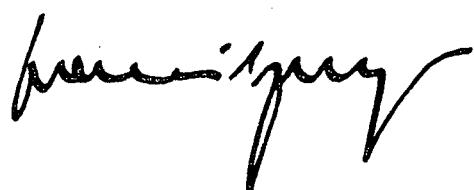
Die Standortfrage hängt sachlich und zeitlich untrennbar mit der erfolgreichen Internationalisierung des Projekts zusammen. Maßgeblich wird aber auch sein, welches standortwerbende Bundesland die für eine Internationalisierung attraktivsten Voraussetzungen schaffen kann und bereit ist, selbst beträchtliche Mittel dafür einzusetzen. Sie hängt weiters davon ab, wann verbindliche Zusagen über substantielle Finanzierungsbeiträge aus dem

- 3 -

Ausland vorliegen werden und ob nicht mit allfälligen ausländischen Partnern aufgrund ihres finanziellen Engagements die Standortfrage völlig neu aufgerollt werden muß.

Zu Frage 5:

Die Feasibility-Studie ist eine unabdingbare Voraussetzung für das gezielte Werben um internationale Beteiligungen. Vor ihrem Abschluß wurden daher bisher die Kontakte vor allem im Bereich der scientific community und zu den einschlägig interessierten Industrieunternehmen des In- und Auslands sowohl durch das bestehende Projektteam als auch auf Beamtenebene hergestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kunzinger".